

Entsprechenserklärung 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 7. September 2016. Seit diesem Tag hat die SGL Carbon SE den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 (Bekanntmachung vom 12. Juni 2015) vollumfänglich entsprochen.
2. Die "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" legte am 7. Februar 2017 (Bekanntmachung vom 24. April 2017) eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor. Auch der neuen Kodex-Fassung entsprach die SGL Carbon SE wie unter Ziffer 1. oben ausgeführt mit Ausnahme der neuen Empfehlungen in der überarbeiteten Kodex-Ziffer 5.4.1, Abs. 2 und Abs. 4. Nach diesen neuen Empfehlungen soll der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten; Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsräten sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. In der heutigen Aufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion ein solches Kompetenzprofil beschlossen, das auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wie vorgesehen Berücksichtigung finden soll. Ab heute entspricht daher die SGL Carbon SE den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 vollumfänglich.

Die Corporate Governance Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 13. Juli 2017

Für den Aufsichtsrat
der SGL Carbon SE

gez. Susanne Klatten
(Vorsitzende des Aufsichtsrats
der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
der SGL Carbon SE

gez. Dr. Jürgen Köhler
(Vorsitzender des Vorstands
der SGL Carbon SE)